TIEFB BL
E 23. Juni
P
KA
Kopie
Kopie Nr. 1525

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

vom 24. Juni 1997

Gemeinde Therwil: Baulinienplan für die Reinacherstrasse, Parzelle Nr. 3601, Genehmigung

Der Regierungsrat hat am 22. April 1997 (Nr. 993) den Baulinienplan für die Reinacherstrasse, Parzelle Nr. 3601 in der Gemeinde Therwil beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 5. Mai 1997 bis 6. Juni 1997 in der Gemeindeverwaltung Therwil öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 18 vom 1. Mai 1997 publiziert. Die vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

In seinem Schreiben vom 9. Juni 1997 teilt der Gemeinderat Therwil mit, dass die Planauflage ordnungsgemäss durchgeführt wurde und keine Einsprachen eingegangen sind.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan der Reinacherstrasse, Parzelle Nr. 3601 in der Gemeinde Therwil keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Der Baulinienplan Nr. 64-020/001 vom 10. April 1997 wird genehmigt.

Verteiler:
- Gemeinderat Therwil, 4106 Therwil
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Tiefbauamt (3)
 ZD, P
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber: